

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

18.12.2012

Ausschussbetreuender Fachbereich

Angelegenheiten der Gemeindeverfassung /

Ratsbüro

Schriftführung

Désirée Hahn

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Sitzung am Dienstag, 23.10.2012

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr - 19:51Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:30 Uhr - 18:35 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers für den Rat**
0418/2012

- 3 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 03.07.2012 - öffentlicher Teil**

0422/2012

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 **Bürgerbegehren für den Erhalt des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums am Standort Reuterstraße und eine Sanierung ab 2013**
0406/2012
- 7 **Einwohnerfragestunde**
0374/2012
- 8 **Wirtschaftspläne 2013; Einbringung der Entwürfe der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen a) Immobilienbetrieb b) Abfallwirtschaftsbetrieb c) Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2013**
0466/2012
- 9 **Jahresabschluss 2010 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach**
0394/2012
- 10 **Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**
0462/2012
- 11 **Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**
0461/2012
- 12 **Jahresabschluss 2010 der GL Service gGmbH**
0452/2012
- 13 **Beteiligungsbericht 2010**
0459/2012
- 14 **Bürgerschaftscontrolling**
0447/2012
- 15 **Schulentwicklungsplanung 2012 bis 2017**
0427/2012
- 16 **Konkretisierung des Verfahrens für mögliche Trägerwechsel im Außerunterrichtlichen Angebot an Grundschulen**
0370/2012
- 17 **Einführung einer Ehrenamtskarte in Bergisch Gladbach**
0451/2012
- 18 **Abriss der Notunterkunft Gierather Strasse 42, 51469 Bergisch Gladbach, und Neubau an gleicher Stelle**
0442/2012

- 19 **Änderung der Parkgebührenordnung**
0463/2012
- 20 **Offenhalten von Verkaufsstellen**
0434/2012
- 21 **I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach**
0362/2012
- 22 **Bebauungsplan Nr. 1428 - Haus Blegge -**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0395/2012
- 23 **Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds mit beratender Stimme in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden**
0368/2012
- 24 **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 24.1 **Antrag der CDU-Fraktion vom 16.07.2012 (eingegangen am 18.07.2012) zur Umbesetzung im Infrastrukturausschuss sowie Benennung eines neuen Ausschussvorsitzenden auf Grund Niederlegung des Vorsitzes durch den bisherigen Ausschussvorsitzenden und Benennung eines neuen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden durch die CDU-Fraktion**
0375/2012
- 24.2 **Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2012 (eingegangen am 14.09.2012) zur Umbesetzung im Vergabeausschuss der Stadt Bergisch Gladbach**
0464/2012
- 24.3 **Antrag der SPD-Fraktion vom 25.09.2012 (eingegangen am 26.09.2012) zur Umbesetzung im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach und bezüglich der Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen**
0465/2012
- 24.4 **Antrag der FDP-Fraktion vom 05.10.2012 (eingegangen am 08.10.2012) zur Umbesetzung im Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach**
0468/2012
- 24.5 **Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 09.10.2012 (eingegangen am 09.10.2012) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach**
0471/2012
- 25 **Anträge der Fraktionen**
- 25.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 06.08.2012 (eingegangen am 10.08.2012) zur Auflösung der "Bäderfonds"**

0412/2012

25.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 14.09.2012 zu den Steinen in der Fußgängerzone Innenstadt Bergisch Gladbach

0469/2012

25.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 09.10.2012 (eingegangen am 09.10.2012) zu einem Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach zum Bündnis "Vermögensteuer jetzt!"

0472/2012

26 Anfragen der Ratsmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Urbach eröffnet um 17.02 Uhr die 21. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der achten Wahlperiode.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung sind Frau Hammelrath (SPD-Fraktion) und Frau Schmidt-Bolzmann (FDP-Fraktion) entschuldigt.

Herr Pick und Herr Kraus (CDU-Fraktion) sind ab 17.05 Uhr, Herr Orth (SPD-Fraktion) ist ab 17.07 Uhr, Herr Schacht (CDU-Fraktion) ab 17.09 Uhr, Herr Voßler (Fraktion KIDinitiative) und Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) sind ab 17.15 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung sind Herr Hastrich (FB 5) und Herr Dr. Speer (FB 4), der durch Herrn Pütz vertreten wird, entschuldigt. Zudem fehlt Herr Widdenhöfer (FB 3).

Herr Urbach benennt die Unterlagen der heutigen Sitzung:

- die Einladung vom 10.10.2012 mit den dazugehörigen Vorlagen und Unterlagen sowie
- die mit der Einladung übersandte Anlage zur Tagesordnung, zu der den Ratsmitgliedern keine aktualisierte Fassung übersandt wurde, da alle für die Beratung im Rat relevanten Beratungsergebnisse der Fachausschüsse bereits in diese Anlage eingearbeitet waren.
- Die Entwürfe der Wirtschaftspläne für die eigenbetrieblichen Einrichtungen Immobilienbetrieb, Abfallwirtschaftsbetrieb und Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach liegen als Tischvorlage vor.

2. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers für den Rat

0418/2012

Herr Urbach führt aus, dass der Rat mit Beschluss vom 27.10.2009 Herrn Stadtoberinspektor Christian Ruhe zum Schriftführer und Frau Stadtoberamtsrätin Helga Monheim zur stellvertretenden Schriftführerin für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach bestellt habe.

Da die bisherige stellvertretende Schriftführerin Frau Monheim aufgrund ihres Eintritts in die Freistellungsphase der Altersteilzeit für diese Aufgabe nicht mehr zur Verfügung stehe, schlage die Verwaltung vor, Frau Stadtinspektorin Désirée Hahn, die der Abteilung 1-15 als Nachwuchskraft des gehobenen Dienstes nach Abschluss ihrer Ausbildung zugewiesen wurde, als stellvertretende Schriftführerin für den Rat zu bestellen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bestellt Frau Stadtinspektorin Désirée Hahn zur stellvertretenden Schriftführerin für den Rat.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der Sitzung des Rates am 03.07.2012 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 03.07.2012 - öffentlicher Teil
0422/2012

Herr Urbach erläutert, dass die Aktualisierung der Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt A 17 – Haushalt 2012/2013 und Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2022 – in Form einer Mitteilung des Kämmerers unter dem folgenden Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Bürgermeisters“ erfolge.

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Mitteilung Herrn Mumdeys zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

6. Bürgerbegehren für den Erhalt des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums am Standort Reuterstraße und eine Sanierung ab 2013
0406/2012

Herr Urbach führt aus, dass die Kriterien und Ergebnisse der Überprüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, die Grundlage des Beschlussvorschlages der Verwaltung seien, der Vorlage entnommen werden könnten, der auch eine rechtsgutachterliche Stellungnahme der an der Prüfung beteiligten Rechtsanwaltskanzlei als Anlage beigefügt sei.

Die Verwaltung habe den Vertretern des Bürgerbegehrens mit Schreiben vom 20.09.2012 eine Kopie der Vorlage Nr. 0406/2012 übersandt und diese schriftlich darüber informiert, dass die Vorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten und in der Sitzung des Rates am 23.10.2012 zur Entscheidung gestellt und den Vertreterinnen und Vertretern gemäß § 26 Absatz 6 Satz 4 GO NRW in der Sitzung des Rates die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werde.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Bürgerbegehrens haben ihm gegenüber angekündigt, diese Möglichkeit der Stellungnahme wahrnehmen zu wollen.

Hierzu bitte er Frau Weber und Herrn Gent, an das bereitgestellte Mikrofon zu treten.

Die Vertreter der Bürgerinitiative nehmen ihr Recht zur Stellungnahme nach § 26 Absatz 6 Satz 4 GO NRW wahr. Die Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Waldschmidt ist erfreut, dass erneut Bürgerinnen und Bürger erfolgreich ein Bürgerbegehren gegen eine voreilige Entscheidung betrieben haben. Der Erhalt der Schulgebäudes Reuterstraße sei wichtig. Jedoch sei sowohl dort als auch an den Otto-Hahn-Schulen über Jahre hinweg versäumt worden, die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten auszuführen.

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 27.09.2012 habe die SPD-Fraktion das Vorlegen eines konkreten Sanierungs- und Finanzierungsplanes gefordert. Das nun bereitgestellte Dokument lasse an einem zeitnahen und konsequenten Umsetzungswillen zweifeln.

Er gibt zu bedenken, dass die Möglichkeit bestehe, dass Eltern ihre Kinder nicht an einer Schule anmelden würden, die über eine lange Zeit als Baustelle ausgewiesen sei.

Er befürchte, würde erst 2016 mit der Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums begonnen, dass Überlegungen angestellt würden, diesen Schulstandort ins Kleefeld zu verlegen.

Die SPD-Fraktion beantragt die Erstellung eines Maßnahmenkataloges für die Otto-Hahn-Schulen und das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium in Ausführlichkeit des Wirtschaftsplanes des

Immobilienbetriebes. Die konkreten Maßnahmen, welche ab 2013 und in den folgenden Jahren an den Otto-Hahn-Schulen und dem Nicolaus-Cusanus-Gymnasium geplant seien, welche Kosten dafür anfielen, einschließlich der Kosten für die alternative Unterbringung der Schüler, sollen detailliert aufgeführt werden.

Außerdem beantrage sie die Ausarbeitung eines Alternativvorschlages, der ermögliche, beide Schulstandorte bis zum 31.12.2015 zu sanieren. Dabei sollen auch alternative Finanzierungsinstrumente durchdacht werden, wie die Übertragung der Schulgebäude an die Bädergesellschaft, Sanierung der Schulgebäude unter Verwendung des Fondvermögens der Bädergesellschaft und der anschließenden Vermietung der Gebäude an die Stadt Bergisch Gladbach.

Frau Beisenherz-Galas führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN von Beginn an das Bürgerbegehren unterstützt habe und sich erfreut zeige, dass dadurch einer politischen Fehlentwicklung Einhalt geboten werden konnte. Sie dankt dem Engagement aller am Bürgerbegehren Beteiligten.

Sie rege an, dass ein eigenes Planungsbüro für das Sanierungsvorhaben gegründet werde, da dieses eine Aufgabenfülle mit sich bringe, die zusätzlich zu der alltäglichen Arbeit nur schwierig zu bewältigen sei. Dieses eigens gegründete Planungsbüro könne dann auch ein umfassendes Sanierungskonzept ausarbeiten.

Herr Ziffus regt an, Überlegungen für die Finanzierung einer zeitnahen Sanierung anzustellen. Teil der Auflagen des Haushaltssicherungskonzeptes sei, dass nicht mehr Kredite aufgenommen werden dürfen, als getilgt werden können. Es müssen folglich weitere Überlegungen zur Stabilisierung des Haushaltes angestellt werden.

In der Vergangenheit habe er viel Kritik für seine Anregung, die Hebesätze zu erhöhen, erhalten. Er glaube nicht, dass sich Hebesatzerhöhungen auf Dauer vermeiden lassen. Durch diese Mehreinnahmen bestehe die Möglichkeit, das Haushaltssicherungskonzept vorzeitig zu verlassen und das Sanierungsvorhaben der Schulstandorte schneller realisieren zu können.

Herr Mömkes erläutert, dass man die Ernsthaftigkeit des Sanierungsvorhabens daran erkennen könne, dass im Jahre 2013 eine Verpflichtungserklärung in Höhe von 26 Mio. € im Wirtschaftsplan Immobilienbetrieb veranschlagt sei.

Die CDU-Fraktion entspreche dem Bürgerbegehren und fordere die Verwaltung auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, die notwendig seien, um eine schnelle Sanierung beider Schulstandorte durchführen zu können. Die Verwaltung solle zeitnah einen ausgearbeiteten Sanierungsplan vorlegen.

Herr Santillán bedankt sich bei der Bürgerinitiative für deren Engagement, da sie dadurch einen Stimmungswechsel in großen Teilen des Rates herbeigeführt habe. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB unterstütze weiterhin das Anliegen der Bürgerinitiative. Wichtig sei, dass die Schulen gleichzeitig saniert würden und sofort mit der Sanierung begonnen werde. Die Gelder hierfür habe die Stadt bereits vor Jahren durch Landeszuweisungen erhalten.

Herr Kamp führt aus, dass die Fraktion Freie Wähler frühzeitig darauf hingewiesen habe, dass Einsparungen im Schulbereich nicht für die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes herangezogen werden dürfen. Sie schließe sich den Forderungen des Bürgerbegehrens an. An den Schulstandorten sei über Jahre ein Sanierungsstau entstanden. Das Unterlassen von Sanierungen, die in der Vergangenheit notwendig gewesen seien, wirke sich nun negativ aus. Er bittet den Rat und die Stadtverwaltung darum, den Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, in einem ansprechenden Lernumfeld aufwachsen zu können.

Herr Dr. Fischer erläutert, dass die FDP-Fraktion das Vorgehen der Verwaltung begrüße. Man wisse nicht, was die Zukunft bringe, jedoch sei es wichtig, jetzt positiv an die Sanierungsaufgabe heranzugehen.

Die Mittel seien begrenzt und das Haushaltssicherungskonzept gebe die Möglichkeit, die Schulsanierungen anzugehen. Bei einer Priorisierung der Sanierungsvorhaben gebe er zu Bedenken, dass der Brandschutz an den Otto-Hahn-Schulen besonders bedenklich sei. Darum müssten die Otto-Hahn-Schulen vorrangig saniert werden und mit der Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums so begonnen werden, wie die Verwaltungspläne dies vorsehen. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung in Kürze detaillierte Sanierungspläne vorlegen werde.

Herr Schütz weist darauf hin, dass der Rat über drei Punkte entscheiden müsse und bittet, diese auch getrennt abstimmen zu lassen. Zum einen müsse der Rat über die Zulässigkeit entscheiden, anschließend über die inhaltlichen Vorgaben des Bürgerbegehrens. Hier bitte er darum, den Erhalt des Standortes und den Sanierungseinstieg ab 2013 getrennt voneinander zur Abstimmung zu stellen. Der Verwaltungsvorschlag, im Jahr 2013 nur die Brandschutzmaßnahmen auszuführen, entspreche nicht diesem Begehren. Wenn hier nicht weitergehenden Maßnahmen geplant würden, müsste das Bürgerbegehren in diesem Punkt abgelehnt werden. Der zurzeit vorgelegte Sanierungsplan bedürfe einer Überarbeitung und diene lediglich als „Platzhalter“.

Herr Lang äußert, dass beim Nicolaus-Cusanus-Gymnasium nicht von einer Sanierung gesprochen werden könne, wenn man lediglich 1 Mio. € in den nächsten drei Jahren einplane, bei den Otto-Hahn-Schulen jedoch 11,5 Mio. €. Er unterstütze den Antrag der SPD-Fraktion und fordere, dass mehr Geld für die Schulsanierungen eingeplant werde.

Herr Dr. Metten zeigt sich erfreut, dass das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium an seinem Standort erhalten bleibe. Dort habe die Schule ein enormes Entwicklungspotenzial. Er weist Herrn Schütz darauf hin, dass ein positiver Ratsbeschluss ein Bekenntnis zum Sanierungseinstieg wäre, mehr jedoch nicht.

Er erkundigt sich bei Frau Beisenherz-Galas wie diese sich ein Planungsbüro vorstelle. Er gehe davon aus, dass ein Architekturbüro in die Planungen einbezogen werde.

Bezug nehmend auf Vorschläge, dass die Bäderfonds für die Sanierung der Schulen genutzt werden sollen, bittet er um Klarstellung, welches Schwimmbad im Gegenzug geschlossen werden solle.

Herr Nagelschmidt führt aus, dass nicht die Verwaltung die Schuld trage, dass zu wenig Geld vorhanden sei. Die finanziellen Mittel reichen lediglich für die Sanierung eines Schulstandortes. Sollen nun beide Schulstandorte gleichzeitig saniert werden, so sei es erforderlich, dass diese Mittel von einem anderen Haushaltsposten abgezogen werden. Die Unterstellungen, dass die Planungen der Verwaltung nicht ernsthaft und von Dauer seien, seien nicht richtig.

Herr Urbach stellt klar, dass das Sanierungsvorhaben erst durch das Aufstellen eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes möglich geworden sei. Dies sei ein schwieriges Unterfangen gewesen, welches jedoch nun auf soliden Grundlagen stehe. Die erwarteten Gewerbesteuererinnahmen übersteigen den Ansatz im Haushalt um etwa 15 Mio. €. Auch der Effekt der Gründung von Stadtwerken sei noch nicht berücksichtigt. Es seien noch einige weitere Positionen vorhanden, mit denen eine eventuell drohende Rückkehr in den Nothaushalt verhindert werden könne. Er stimme Herrn Ziffus in soweit zu, dass über die Erhöhung von Hebesätzen gesprochen werden müsse, wenn kein anderes Mittel mehr zur Verfügung stünde. Hier sei man jedoch noch nicht angelangt. Hätten Rat und Verwaltung keinen genehmigungsfähigen Haushalt aufgestellt, befände man sich noch immer in der vorläufigen Haushaltsplanung, mit der Konsequenz, dass ein Drittel weniger Kredite aufgenommen werden dürften als getilgt werden. Dies wäre eine entscheidende Summe, die dann bei der Schulsanierung fehlen würde.

Herr Urbach betont, dass Investitionen für die Zukunft der Kinder, sowohl für den Rat als auch für die Stadtverwaltung, höchste Priorität hätten.

In den nächsten sechs Jahren würden rund 30 Mio. € für diese Schulsanierungen ausgegeben. Angesichts der Haushaltssituation halte er dies für eine beachtliche Leistung. Das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium und die Otto-Hahn-Schulen seien die letzten beiden großen Schulstandorte, die einer Sanierung bedürfen. Weitere 17 Mio. € seien für Hochbaukosten veranschlagt, wie z.B. die Sanierung der Sanitäreinrichtungen in der GGS Katterbach.

Die Behauptung, dass die vorliegende Planung lediglich Platzhalter beinhalte, weise er ab. Bei dieser Planung handele es sich noch nicht um eine Ausführungsplanung. Zunächst müsse im Gespräch mit den Schulen ermittelt werden, wo deren Schwerpunkt liege und welche Bereiche unter dessen Berücksichtigung in welcher Reihenfolge saniert werden. Dafür sollen – wie in der Vergangenheit bewährt – Arbeitsgruppen in den Schulen eingerichtet werden, die diese Aspekte betrachten.

Zunächst würde heute über das Bürgerbegehren entschieden. Diese Entscheidung umfasse zum einen die Zulässigkeit und zum anderen den Inhalt des Bürgerbegehrens. Wenn der Rat dem Bürgerbegehren nur „teilweise“ entspreche, würde dies die Ablehnung des Bürgerbegehrens bedeuten. Er könne daher den Erhalt des Standortes und den Sanierungseinstieg ab 2013 nicht getrennt voneinander zur Abstimmung stellen.

Herr Martmann erklärt einige grundsätzliche Vorgehensweisen bei einer Schulsanierung. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es noch gar nicht möglich, ein fertiges Sanierungs- und Finanzierungskonzept vorzulegen. Grund dafür sei, dass zunächst Planungsaufträge in Millionenhöhe vergeben werden. Parallel dazu fänden Gespräche mit den Schulleitungen statt, um sinnvolle Sanierungsabschnitte zu bilden. Diese Gespräche würden in naher Zukunft geführt. Außerdem würden zeitnah Planungsaufträge vergeben. Dies seien die Grundlagen für eine fundierte Sanierungsplanung. Der Forderung der SPD-Fraktion nachzukommen, in der nächsten oder übernächsten Ratssitzung ein umfassendes Sanierungs- und Finanzierungskonzept vorzulegen, sei nicht realisierbar. Er rechne damit, dass in sechs bis neun Monaten ein solches Konzept vorgelegt werden könne und wirbt dafür, diesem Antrag nicht zuzustimmen, da er nicht umsetzbar sei.

Er erläutere, dass die eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen erstmalig über den Finanzplanungszeitraum hinausgingen. Dadurch könnten Generalunternehmerverträge mit einer Zahlungsverpflichtung für die gesamte Sanierungsdauer abgeschlossen werden. Diese noch zu prüfende Option werde zurzeit jedoch nicht favorisiert. Die Verpflichtungsermächtigungen bedeuten eine hohe Selbstbindung des Rates, da diese Entscheidung über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bindend wirke.

Es sei eine schwierige Aufgabe, diese beiden Großprojekte durchzuführen, darum bitte er um die Unterstützung des Rates.

Herr Urbach führt aus, dass es kein Problem sei, den Rat über den Gesprächsstand mit den Schulen, konkreten Vorhaben und die Ausschreibungen zu informieren.

Heute werde aber lediglich über das Bürgerbegehren entschieden. Im Dezember solle der Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes verabschiedet werden; bis dahin können Änderungen eingebracht werden.

Herr Urbach stellt die Zulässigkeit und den Inhalt des Bürgerbegehrens getrennt zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion und des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss**:

- 1. Der Rat stellt fest, dass das am 03.07.2012 eingereichte Bürgerbegehren für den Erhalt des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums am Standort Reuterstraße und eine Sanierung ab 2013 zulässig ist.**

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion und des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss**:

2. Der Rat entspricht dem Bürgerbegehren.

7. Einwohnerfragestunde

0374/2012

Herr Urbach erläutert, dass Einwohnerfragen der Bürgerinitiative Lustheide zur Sitzung des Rates am 23.10.2012 zum Flächennutzungsplan Änderung Nr. 175 und Bebauungsplan Nr. 6450, „Geplantes Gewerbegebiet Lustheide“ vorliegen.

Herr Urbach bittet die Vertreter der Bürgerinitiative die Fragen einzeln vorzutragen, er werde jeweils direkt darauf antworten. Einige Fragen werde er wegen eines inhaltlichen Zusammenhanges gebündelt beantworten.

Die Vertreter der Bürgerinitiative führen aus, dass sich die Parteien und die Bürgerinitiative auf einen moderaten Kompromiss zum Gewerbegebiet Lustheide verständigt hätten. Dann habe die Stadtverwaltung Eigentümer entlang der Lustheide auf einen Grundstücksverkauf angesprochen. Darauf seien viele Fragen an die Bürgerinitiative gerichtet worden. Diese Fragen seien nun zusammengestellt worden und würden stellvertretend durch die Bürgerinitiative für die Fragesteller vorgetragen.

1. Frage:

„Im Folgenden möchten wir, die Bürgerinitiative Lustheide, stellvertretend für die Bürger Refraths Fragen zum aktuellen Stand der Planungen „Gewerbegebiet Lustheide“ stellen. Wir haben uns bemüht, die vielen Anfragen der Bürger sachlogisch zusammenzustellen: Bürger und Politiker hatten sich nach vielen Gesprächen darauf verständigt, dass eine maßvolle Erweiterung von Gahrens & Battermann sinnvoll sei, um das Unternehmen am Standort Refrath halten zu können. Es sollte keine öffentliche Erschließungsstraße geben und der hintere Teil des Waldes (jenseits des Weges) sollte erhalten bleiben. Mit diesem Konsens kann man allen Beteiligten gerecht werden. Warum weicht die Stadtplanung vom eingeschlagenen Kompromissweg ab?“

Herr Urbach bittet vor Beantwortung der ersten Frage um Gestattung einer Vorbemerkung: In den Wochen nach den Sommerferien seien sowohl ein Teil der Anwohner im Bereich Lustheide als auch die Bürgerinitiative zu Gesprächen eingeladen gewesen. In diesen Gesprächen seien die reduzierten Planungsziele erläutert und das weitere Vorgehen besprochen worden. Ziel sei gewesen, das Planverfahren im Dialog und möglichst im Konsens weiterzuführen. In den Gesprächen sei kein Geheimnis daraus gemacht worden, dass die Stadt ein Grundstück suche, um die Zufahrtsituation zu Gahrens & Battermann zu verbessern und reduzierte, anliegende Gewerbeflächen zu erschließen. Die Stadtverwaltung weise den Vorwurf von sich, in diesen Gesprächen die Anwohner hinsichtlich eines Verkaufs ihre Grundstücke unter Druck gesetzt zu haben. Vielmehr sei ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass es nicht im Interesse der Verwaltung und der Politik sei, gegen die Grundstückseigentümer zu agieren. In dem Gespräch mit der Bürgerinitiative sei nach Verständnis der Verwaltung ein offener und fairer Umgang miteinander vereinbart worden. Abgesprochen worden sei, dass die überarbeitete Planung mit der Bürgerinitiative rückkommuniziert werde und die Bürgerinitiative Gelegenheit erhalte, hierzu Stellung zu nehmen. Die Überarbeitung des Vorentwurfes sei jedoch noch gar nicht abgeschlossen. Gespräche mit den Anwohnern seien für eine konsensorientierte Lösungsfindung aus Sicht der Verwaltung unersetzlich.

Antwort der Verwaltung:

„Nun zur Beantwortung Ihrer ersten Frage: Die Verwaltung war bei den genannten Gesprächen nicht anwesend. Ihr liegt lediglich ein Kompromissvorschlag der Bürgerinitiative vor. Auch die Verwaltung hat ein Interesse daran, dass Bebauungsplanverfahren im Konsens weiter zu entwickeln. Dazu werden derzeit mehrere Planungsalternativen geprüft, insbesondere hinsichtlich

ihrer Umsetzbarkeit (Grundstücksverfügbarkeit). Es erscheint sinnvoll, den überarbeiteten Vorentwurf der Verwaltung abzuwarten, um ihn dann in Kenntnis seiner Inhalte zu kritisieren.“

2. Frage:

„Eine neue öffentliche Erschließungsstraße lohnt sich nicht für eine moderate Erweiterung von Gahrens & Battermann und einige neu anzusiedelnde Gewerbebetriebe. Welches Anliegen steckt de facto dahinter? Ist eine über den Kompromissvorschlag der Bürgerinitiative Lustheide und der Parteien hinausgehende Erweiterung des Gewerbes rund um Gahrens & Battermann angestrebt? Will sich die Stadtverwaltung eine Hintertür offen lassen, um irgendwann die „große Lösung“ umsetzen zu können?“

Antwort der Verwaltung:

„Für eine Erweiterung von Gahrens & Battermann ist eine geordnete städtebauliche Erschließung erforderlich. Die Erschließung ist grundsätzlich ökonomisch zu gestalten. Das Bebauungsplanverfahren dient ja gerade der Dimensionierung der gewerblichen Erweiterungsflächen und legt diese eindeutig fest.“

3. Frage:

„Mit welchen Parteien wurde abgesprochen, die Eigentümer auf den Verkauf der Grundstücke anzusprechen; wer hat diese Maßnahme zu verantworten?“

Antwort der Verwaltung:

„Gespräche mit Anwohnern/Eigentümern zählen zum täglichen Geschäft im Handeln der Verwaltung in einem Bauleitplanverfahren.“

4. Frage:

„Hat die Stadtverwaltung die Eigentümer an der Lustheide in der von der Bürgerinitiative wiedergegebenen Form befragt? („Wenn die Erschließungsstraße nicht über Ihr Grundstück geführt wird, nehmen wir das Nachbargrundstück. Ihr Grundstück wird dann die Hälfte des Wertes verlieren“ und „Die letzte Enteignung in Refrath fand 1960 statt.“ (Auf die Frage, wie sich die Stadtverwaltung verhalten würde, wenn keiner verkaufen würde)).“

Antwort der Verwaltung:

„Nein, die Verwaltung hat die Eigentümer an der Lustheide nicht in der von der Bürgerinitiative wiedergegebenen Form befragt. Die Verwaltung hat in den Gesprächen deutlich gemacht, dass weder von Seiten der Verwaltung noch der Politik ein Interesse daran besteht, die Grundstückseigentümer an der Lustheide gegen ihren Willen zu überplanen.“

5. Frage:

„Sind die Ratsmitglieder mit dieser Vorgehensweise einverstanden?“

Antwort der Verwaltung:

„Nach Kenntnis der Verwaltung haben auch die Ratsmitglieder kein Interesse daran, Eigentümer gegen ihren Willen zu überplanen.“

6. Frage:

„Wie erklärt die Stadtverwaltung diese Aussagen der Eigentümer? Haben diese ihrer Meinung nach die Unwahrheit behauptet?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Gespräche wurden im Sinne der Antwort zu Frage Nr. 4 geführt.“

7. Frage:

„Schließt die Stadt/Verwaltung eine Erschließung des geplanten Gewerbegebietes über den Flehbachmühlenweg aus?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Erschließung über den Flehbachmühlenweg hat unter den aktuellen Planungsbedingungen keine Priorität (zu enge Kurvenradien, Begegnungsverkehr LKW/LKW wäre teils unmöglich, eine lange Strecke wäre anbaufrei etc.).“

8. Frage:

„Wie kann bzw. soll der Wald jenseits des Waldweges nachhaltig gegen den weiteren Ausbau von Gewerbe geschützt werden?“

Antwort der Verwaltung:

„Durch die Ausweisung bzw. Abgrenzung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes wird die bauliche Nutzung eindeutig bestimmt.“

9. Frage:

„Was passiert, wenn die Anwohner an der Lustheide standhaft bleiben und ihre Häuser nicht verkaufen?“

Antwort der Verwaltung:

„Gemäß Baugesetzbuch hat die Stadt die Möglichkeit, einzelne Grundstücke zu enteignen. Dafür gelten aber sehr enge Rahmenbedingungen. Enteignungen werden aktuell nicht angestrebt.“

10. Frage:

„Überlegt die Stadt auch eine evtl. Enteignung des benötigten Grundstücks? Auf welche Rechtsgrundlage will sie sich dabei stützen?“

Antwort der Verwaltung:

„Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 9.“

11. Frage:

„In Gerüchten ist von einer durch die Stadt beabsichtigten Eintragung von Vorkaufsrechten auf den betroffenen Grundstücken die Rede. Auf welcher Rechtsgrundlage sollten solche Eingriffe rechtens sein?“

Antwort der Verwaltung:

„Eine Möglichkeit zur „Eintragung von Vorkaufsrechten“ existiert rechtlich nicht. Der Gemeinde können unter bestimmten Voraussetzungen nach § 24 Baugesetzbuch Vorkaufsrechte zustehen.“

12. Frage:

„Wie ist der Stand der Gespräche mit der Bezirksregierung bezüglich der erforderlichen Anpassungsbestätigung des Flächennutzungsplanes?“

Antwort der Verwaltung:

„Der Stand ist unverändert, da die Planungen zur Veränderung des Vorentwurfes noch nicht abgeschlossen sind und somit der Bezirksregierung noch nicht vorgelegt werden können.“

13. Frage:

„Ist es möglich, eine Erweiterung von Gahrens & Battermann wie im Kompromissvorschlag vorgesehen, auch OHNE Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist in jedem Fall erforderlich.“

14. Frage:

„Da die Gewerbeerweiterung überwiegend der Firma Gahrens & Battermann Entwicklungsflächen bieten soll, warum wird nicht nach technischen Möglichkeiten gesucht, die Erschließung über die jetzt von der Firma Gahrens & Battermann genutzten Grundstücke zu führen?“

Antwort der Verwaltung:

„Derzeit werden alle Möglichkeiten geprüft.“

15. Frage:

„Würde nicht eine einfache, kostengünstige „Einbahnstraßen-Regelung“ auf dem Grundstück von Gahrens & Battermann eine öffentliche Straße überflüssig machen und die Zufahrtsituation ausreichend verbessern?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein. Die heutigen Zufahrten erlauben keine weitere Ausdehnung der Gewerbeflächen.“

16. Frage:

„Warum werden generell nicht die freien Flächen in Bergisch Gladbach (z.B. M-Real) genutzt und für den Güterverkehr erschlossen? Warum werden Waldflächen abgeholzt, anstatt vorhandene Flächen zu nutzen oder zu „recyclen“?“

Antwort der Verwaltung:

„Selbstverständlich wird von der Stadtverwaltung versucht, freie Gewerbeflächen zu mobilisieren. Da ein Großteil dieser Flächen jedoch Privatbesitz ist, ist dies nur mit Zustimmung der Eigentümer möglich. Dies ist auch ein Grund für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen. Zudem geht es im vorliegenden Fall in erster Linie um die Erweiterung eines bestehenden Gewerbestandortes.“

Herr Urbach bittet, die Fragen Nr. 17 bis 20 direkt nacheinander vorzulesen, da er diese insgesamt beantworten wolle.

17. Frage:

„Existiert eine Kosten-Nutzen-Rechnung der geplanten Maßnahme und wann wird diese den Ratsmitgliedern bzw. der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt? Welche Aufwendungen sind notwendig für die Erschließung, wenn die von der Stadt z.Zt. untersuchte Lösung umgesetzt würde?

und

18. Frage:

Wie viel würde eine öffentliche Erschließungsstraße bis zum Waldweg (ohne Grundstückskauf) kosten?

und

19. Frage:

Wie hoch sind die Kosten für Grunderwerb - einschließlich der Entschädigung der betroffenen Eigentümer?

und

20. Frage:

Wie hoch sind Kosten für die Anlage der Straße, einschließlich Kanal, Beleuchtung usw. (inklusive der Signalanlage, Kreuzung und Spurverbreiterung an der Einmündung Lustheide)?“

Antwort der Verwaltung:

„Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird zurzeit ein überarbeiteter Vorentwurf entwickelt. Hierzu werden mehrere Planungsalternativen geprüft, insbesondere hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit (Grundstücksverfügbarkeit). Die Kosten sind ohne die Kenntnis der detaillierteren Planungen nicht zu beziffern. Grundsätzlich hat die Erschließung ökonomisch zu erfolgen. Die Kosten für den notwendigen Zukauf von Flächen können aufgrund des Datenschutzes und der nicht öffentlichen Behandlung von Grundstücksgeschäften nicht benannt werden.“

Herr Urbach bittet, die Fragen Nr. 21 und 22 direkt nacheinander vorzulesen, da er diese insgesamt beantworten wolle.

21. Frage:

„Welche Entschädigung der Nachbarn erfolgt, wenn eine Zuwegung zu einem erweiterten Gewerbekomplex unmittelbar an ihren Grundstücken vorbeiführt und den Wohnwert des Objektes mindert?

22. Frage:

Ist jemals kalkuliert worden, welche Summen die umliegenden Anwohner an Grundstückswert verlieren? Welche Summen sind errechnet worden?“

Antwort der Verwaltung:

„Es erfolgt keine Entschädigung. Die Interessen der Anwohner werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgewogen. Ggf. bestehen Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen.“

23. Frage:

„Welchen finanziellen Ausgleich erwartet die Stadt für die in jedem Fall hohen Aufwendungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes? Insbesondere: in welchem Umfang erwartet die Stadt eine erhöhte Einnahme an Gewerbesteuer?“

Antwort der Verwaltung:

„Zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen und Arbeitsplätze werden erwartet, können aber erst später beziffert werden. Diese unterliegen dann aber dem Steuergeheimnis.“

24. Frage:

„Wie würde danach die Lustheide aussehen? Weiterhin zweispurig, drei- oder gar vierspurig, weil sonst die LKW nicht abbiegen können?“

Antwort der Verwaltung:

„Veränderungen an der Straße Lustheide wird es nur im Bereich einer neuen Zufahrts-/Verkehrsknotensituation (Linksabbieger) geben. Ein darüber hinaus gehender Ausbau der Lustheide ist nicht beabsichtigt.“

25. Frage:

„Wieso argumentiert die Stadt mit Verkehrszahlen, die älter als 10 Jahre sind, und nutzt nicht die von der Bürgerinitiative angebotenen aktuellen Verkehrsdaten? (Diese aktuellen Daten weisen einen um 100% höheren LKW-Anteil und um ca. 10% höheren PKW-Anteil aus)“

Antwort der Verwaltung:

„Die von der Bürgerinitiative angebotenen Verkehrsdaten wurden verwaltungsintern geprüft. Die Prüfung ergab, dass die von der Stadt verwendeten Verkehrszahlen nach wie vor als plausibel anzusehen sind. Auf die Einwendungen der Bürgerinitiative wird im Rahmen des dem Planungsausschuss vorzulegenden Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung näher eingegangen.“

26. Frage:

„Würden die Eigentümer der Grundstücke Lustheide 63-83 mit Erschließungskosten belastet, falls die Pläne der Stadt in ihrem Sinne umgesetzt werden sollten?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein, nur für den Fall, dass auf den Grundstücken der genannten Eigentümer neue Baurechte entstünden, käme es zu einer Erschließungsbeitragspflicht.“

27. Frage:

„Würde die Wohnungseigentümergeinschaft Lustheide 93-105 mit Erschließungskosten belastet, falls die Pläne der Stadt in ihrem Sinne umgesetzt werden sollten?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

28. Frage:

„In welchem Umfang würde Gahrens & Battermann an den Erschließungskosten belastet, falls die Pläne der Stadt in ihrem Sinne umgesetzt werden sollten?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Firma Gahrens & Battermann würde im Rahmen des ihnen durch die Straße entstehenden Erschließungsvorteils an den Erschließungskosten beteiligt. Dieser kann erst auf Basis der genauen Planungen ermittelt werden.“

29. Frage:

„Wie können Flächen östlich von Gahrens & Battermann überhaupt erschlossen werden, wenn zwischen Gahrens & Battermann und diesen Flächen weitere Grundstücke liegen, die nicht zum Verkauf stehen?“

Antwort der Verwaltung:

„Durch das Instrument der Umlegung können im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren die Grundstücke neu geordnet und damit erschlossen werden.“

30. Frage:

„Welchen Sinn hat oder welchen Zweck verfolgt die Stadt mit der Ausweisung eines (Wald-)Grundstücks, das zu der Wohnungseigentümergeinschaft Lustheide 93-105 mit 124 Parteien gehört, als Gewerbefläche im Flächennutzungsplan? Es dürfte bekannt sein, dass eine derartige Nutzung aufgrund des Erfordernisses der Allstimmigkeit der Eigentümer niemals möglich sein wird.“

Antwort der Verwaltung:

„Wie auch der Bürgerinitiative aus mehreren persönlichen Gesprächen bekannt ist, verfolgt die Stadt diese Ausweisung nicht mehr.“

31. Frage:

„Wie viel Gewerbefläche steht derzeit in Bergisch Gladbach frei?“

Antwort der Verwaltung:

„Nach dem Gewerbekonzept 2012 gibt es rund sieben Hektar Reserveflächen mit öffentlichem Zugriff. Die übrigen Reserveflächen befinden sich im Privatbesitz (rund 15 Hektar) oder sind betriebsgebundene Reserveflächen (rund 14 Hektar). Es wird davon ausgegangen, dass rund 30% bzw. rund 5 Hektar der privaten Reserveflächen und rund fünf Prozent bzw. rund ein Hektar der betriebsgebundenen Reserveflächen in den nächsten 15 Jahren aktiviert werden können.“

32. Frage:

„Wie viel Hektar Gewerbefläche werden zukünftig mit dem angekündigten Rückzug von M-Real Zanders frei?“

Antwort der Verwaltung:

„Bei der Firma Metsä Board Zanders handelt es sich um ein aktives Unternehmen mit mehreren Hundert Arbeitsplätzen. Das Betriebsgelände steht aktuell nicht zur Verfügung. Wie viele Hektar künftig eventuell frei werden, ist nicht bekannt.“

33. Frage:

„Ein öfter zitiertes Softwareunternehmen hätte an der Straße Lustheide genügend leer stehende Büroflächen zur Verfügung. Wieso werden solche Leerstände nicht genutzt?“

Antwort der Verwaltung:

„Hierfür kann es viele Gründe geben, beispielsweise unterschiedliche Preisvorstellungen, falscher Zuschnitt der Fläche oder andere Faktoren. Im privaten Bestand ist dies letztendlich eine Frage von Angebot und Nachfrage.“

34. Frage:

„Bietet die Initiative „RBK 2020“ des Rheinisch-Bergisch-Kreises für eine Kommunen übergreifenden Strategie zur Gewerbeflächenentwicklung nicht die Möglichkeit, Initiative zu ergreifen um der schwierigen Gewerbesituation/Flickschusterei der Vergangenheit ein Ende zu bereiten statt mit Aktionismus neue Wunden in gut entwickelte Wohngebiete zu reißen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Initiative „RBK 2020“ befasst sich primär mit dem Thema Wohnen. Es gibt aktuell allerdings Bestrebungen, ein Gewerbekonzept auf Kreisebene aufzustellen.“

35. Frage:

„Es gingen über 350 Einwendungen und über 4.000 Unterschriften gegen das Gewerbegebiet von Refrather Bürgern ein. Sind das nicht auch fleißige Steuerzahler? Gerade die Refrather mit hohem Grundeinkommen zahlen nicht gerade wenig Einkommensteuer an die Kommune! Wieso werden deren Bedenken und Anregungen so wenig berücksichtigt?“

Antwort der Verwaltung:

„Es gingen zahlreiche Einwendungen und Unterschriften gegen das Gewerbegebiet Lustheide aus Bergisch Gladbach und der Region ein. Aufgrund der von der Bürgerinitiative sowohl im Internet als auch auf Flyern in Umlauf gebrachten Darstellungen eines Gewerbegebietes in einer Größenordnung bis zum Neufeldweg geht die Stadt davon aus, dass sich ein Teil der Unterschriften und Einwendungen gegen diese überzeichnet dargestellte Größenordnung richtet, die jedoch weder dem Vorentwurf noch den derzeitigen Planüberlegungen entspricht. Alle eingebrachten Einwendungen werden in das Verfahren eingebracht und abgewogen. Allein mit der angestrebten Reduzierung der Gewerbeflächen in der zurzeit in der Überarbeitung befindlichen Planung würde einem Großteil der Bedenken und Anregungen bereits entsprochen.“

36. Frage:

„Ist es möglich (wenngleich nicht üblich) die heute hier anwesenden Parteien um Aussprache zu bitten, mit dem Ziel, eine „Handlungsanweisung“ im Sinne des Kompromissvorschlages an die Stadtplanung zu geben?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Stadt führt derzeit ein förmliches Bebauungsplanverfahren durch. Hierüber haben der Rat bzw. der Planungsausschuss die inhaltliche Hoheit. Die Verwaltung gibt zu Bedenken, dass der Kompromissvorschlag der Bürgerinitiative sich auf die Dimensionierung und Ausdehnung der gewerblichen Flächen bezieht, jedoch keinen Lösungsansatz für die Erschließungs- und Zufahrtsproblematik enthält.

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Einwohnerfragestunde“ ist nach den Vorschriften des § 21 Geschäftsordnung keine Aussprache des Rates, zwischen dem Rat und/oder der Verwaltung und den Fragestellern und auch keine Beschlussfassung bezüglich einer „Handlungsanweisung“ für die Verwaltung zulässig. Dies habe ich Ihnen bereits mit E-Mail vom 17.10.2012 dargestellt.

Mit der Einwohnerfragestunde gibt der Rat den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bergisch Gladbach die Möglichkeit, in einer Ratssitzung mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten (§ 21 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach). Die Fragestellerinnen/Fragesteller sind berechtigt, zwei Zusatzfragen zu stellen.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Herr Urbach erläutert, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege.

Die Frage, ob der Fragesteller seine Frage selbst vortragen wolle, wird von Herrn Hoffmann verneint. Daraufhin verliest Herr Urbach dessen Fragen und beantwortet diese wie folgt:

1. Frage:

„Am 14.02.2012 habe ich im Stadtrat während der Einwohnerfragestunde um eine Antwort gebeten, ob die Stadt Bergisch Gladbach gemeinnützig oder eigennützig sei. Ich bekam zu hören: Weder – noch. Die Stadt Bergisch Gladbach arbeite nach dem Äquivalenz- oder Kostendeckungsprinzip.

Wieso steigen die Schulden der Stadt Bergisch Gladbach Jahr für Jahr, wenn die Stadt Bergisch Gladbach angeblich nach dem Kostendeckungsprinzip arbeitet?“

Antwort der Verwaltung:

„Das „Kostendeckungsprinzip“ ist ein Spezialbegriff des Kommunalabgabenrechts, der nur auf Sachverhalte von Benutzungsgebühren (z.B. Abwassergebühren, Müllgebühren) anwendbar ist. Es trifft somit keine Regelungen zur Verschuldung oder Neuverschuldung einer Kommune. Die globale Aussage, dass die Schulden der Stadt „Jahr für Jahr steigen“ trifft so nicht zu. Im Bereich der langfristigen Verbindlichkeiten sind die Schulden in der Phase des Nothaushalts gesunken und dürfen nun bei genehmigtem Haushaltssicherungskonzept nicht steigen. Im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung („Kassenkredite“) steigen die Schulden zur Zeit weiter an, da die von der Stadt zu erledigenden Aufgaben (größtenteils Pflichtaufgaben) höhere Aufwendungen verursachen, als durch Erträge kompensiert werden können.“

2. Frage:

„In welchem Gesetz steht die Vorgabe der Stadt Bergisch Gladbach, nach dem Kostendeckungsprinzip zu arbeiten?“

Antwort der Verwaltung:

„Das Kostendeckungsgebot für Gebührenhaushalte ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.“

3. Frage:

„Sieht der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach eine Möglichkeit, den ständigen Anstieg der Schulden der Stadt Bergisch Gladbach zu stoppen?“

Antwort der Verwaltung:

„Ja! Genau das ist mit dem 10-jährigen Haushaltssicherungskonzept vorgesehen.“

4. Frage:

„Widerspricht der ständige Anstieg der Schulden der Stadt Bergisch Gladbach nach Ansicht des Bürgermeisters der Generationengerechtigkeit?“

Antwort der Verwaltung:

„Grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass es ungerecht ist, künftigen Generationen die Lasten heutiger Standards und Leistungen aufzubürden. Wie zur ersten Frage dargestellt, gibt es im Bereich der langfristigen Verbindlichkeiten Regelungen, die dieses verhindern. Im Bereich der Liquiditätskredite bemühen wir uns durch Haushaltssicherungsmaßnahmen möglichst schnell einen Abbau der Kassenkredite zu erreichen. Das kann nur gelingen, wenn die Rahmenbedingungen dieses ermöglichen und das Haushaltssicherungskonzept konsequent umgesetzt wird.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

8. Wirtschaftspläne 2013; Einbringung der Entwürfe der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen a) Immobilienbetrieb b) Abfallwirtschaftsbetrieb c) Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2013

0466/2012

Herr Urbach führt aus, dass die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach, Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach und Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach mit den erforderlichen Anlagen in die heutige Sitzung des Rates eingebracht werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Entwürfe der Wirtschaftspläne entsprechend dem üblichen Verfahren bei der Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne ohne Aussprache zur Beratung an den zuständigen Infrastrukturausschuss zu überweisen.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach, Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach und Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach werden zur Beratung an den Infrastrukturausschuss überwiesen.

9. Jahresabschluss 2010 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach

0394/2012

Herr Urbach weist darauf hin, dass aufgrund eines Programmfehlers in Teilbereichen der Finanzrechnung kleinere Korrekturen im Jahresabschluss 2010 des Kernhaushaltes der Stadt

Bergisch Gladbach vorgenommen worden seien, die bis zum Drucklegungstermin der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses nicht mehr in die Vorlage eingearbeitet werden konnten. Die entsprechenden Unterlagen seien der Ratseinladung beigelegt.

Herr Dr. Fischer fragt, wie hoch der Anteil und die Summe der uneinbringbaren Forderungen seien, die abgeschrieben werden müssen. Seine Anfrage aus dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss sei leider nicht beantwortet worden. Er erwarte eine Größenordnung in Höhe von etwa 6 Mio. €. Dies entspreche einem Drittel des Haushaltsdefizits.

Herr Urbach sagt eine Beantwortung der Anfrage zu. Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich bei einer Gegenstimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./ BfBB folgenden **Beschluss**:

1. **Der Rat macht sich den Bericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH vom 29.08.2012 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teileinrichtungen, Bilanz, sowie Lagebericht) und den uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu eigen.**

Der Rat fasst das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet ist, zusammen.

2. **Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW:**
 - a) **Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2010 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 29.08.2012 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH geprüften und am 12. September 2012 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.**
 - b) **Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.887.259,50 € wird aus der im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten Ausgleichsrücklage entnommen.**
 - c) **Die Ratsmitglieder erklären sich mit der Haushaltsführung des Bürgermeisters einverstanden und entlasten ihn für das Haushaltsjahr 2010.**

10. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"
0462/2012

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./ BfBB und des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2010 in Aktiva und Passiva mit 334.914.044,22 €
sowie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von
fest. 858.571,11 €
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2010 fest.
3. Der Jahresfehlbetrag 2010 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

11. Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"
0461/2012

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./ BfBB folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Infrastrukturausschusses.

12. Jahresabschluss 2010 der GL Service gGmbH
0452/2012

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./ BfBB folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2010 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 06.09.2012 fest und entlastete die Geschäftsführer Stephan Dekker und Bruno Hastrich für das Geschäftsjahr 2010. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2010 werden Aktiva und Passiva mit 482.457,68 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2010 mit 42.551,11 € festgestellt.

2. Der Lagebericht 2010 wird festgestellt.

3. Der Jahresfehlbetrag 2010 wird in Höhe von 42.551,11 € auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Die Geschäftsführer Stephan Dekker und Bruno Hastrich (inzwischen als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden) werden für das Geschäftsjahr 2010 entlastet.

13. Beteiligungsbericht 2010
0459/2012

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2010 zur Kenntnis.

14. Bürgschaftscontrolling
0447/2012

Herr Urbach führt aus, dass Herr Kamp in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine Antwort der Verwaltung zu der Frage der tatsächlichen Höhe einer Bürgschaft sowie zur Vereinbarkeit zweier Bürgschaften mit den Bürgschaftsrichtlinien erbat und auf eine schriftliche Beantwortung zur Sitzung des Rates verwiesen wurde. Die Antwort der Verwaltung sei der Einladung zur heutigen Sitzung beigelegt.

Herr Kamp erkundigt sich, zu welchem Zeitpunkt der Bürgschaftsvertrag der Bürgschaft für die Managementgesellschaft Saaler Mühle GmbH & Co. KG auslaufe. Er regt an, dass der Zeitraum, für den sich die Stadt Bergisch Gladbach verbürge, zukünftig im Bürgschaftscontrolling nach der Angabe der Bürgschaftssumme vermerkt werde.

Außerdem fragt er, welches Recht bei einer Bürgschaft schwerer wiege, das zivilrechtliche Handelsrecht oder das öffentliche Recht der Gemeindeordnung.

Herr Urbach antwortet, dass der Bürgschaftsvertrag zum 31.12.2015 auslaufe. Die Beantwortung der zweiten Frage erfolge schriftlich.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./ BfBB folgenden **Beschluss**:

Der Rat stimmt der vom Bürgermeister zum Bürgschaftscontrolling beabsichtigten Vorgehensweise zu.

15. Schulentwicklungsplanung 2012 bis 2017

0427/2012

Herr Dr. Fischer führt aus, dass die Vorlage weitere Ausführungen zur Schülerbilanz und Raumprognose im Frühjahr 2013 ankündige. Er fragt, ob dann eine gesamte, auf aktuellen Stand gebrachte Version des Schulentwicklungsplanes der Sekundarschulen von 2012 bis 2017 zur Verfügung gestellt werde.

Herr Pütz sagt dies zu.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der am 15.01.2011 eingebrachte Entwurf des Schulentwicklungsplans wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Teil B des Entwurfs (Seite 71 bis 148) wird wie folgt geändert:

- **Nr. 2, „Schülerprognose“. Die Aufteilung der Gesamtschülerzahl auf einzelne Schulformen erfolgt neu unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Elternbefragung von Mai 2012.**
- **Nr. 3, „Raumbilanz“ und Nr. 4 „Ergebnisdarstellung für einzelne Schulen“ werden zunächst gestrichen**
- **Nr. 5, „Lösungsansätze“ wird wie folgt neu gefasst:**

Am Standort Ahornweg wird zum 01.08.2013 eine neue Gesamtschule errichtet. Die Marie-Curie-Realschule und die GHS Ahornweg nehmen ab dem 01.08.2013 keine neuen Eingangsklassen mehr auf und laufen am Standort aus.

Die Schulverwaltung wird beauftragt, den eingebrachten Entwurf mit Schulen, Schulaufsicht und Nachbargemeinden abzustimmen.

16. Konkretisierung des Verfahrens für mögliche Trägerwechsel im Außerunterrichtlichen Angebot an Grundschulen

0370/2012

Frau Münzer verliest die in der Anlage zur Tagesordnung zur heutigen Sitzung dargestellte Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses aus der Sitzung am 18.09.2012.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport zur Änderung von Anlage 3 Ziffer 5. b) – Verfahrensablauf bei Trägerwechsel – zu den Richtlinien, könne sie als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses jedoch nicht mittragen. Sie schlägt für die Anlage 3 Ziffer 5. b) – Verfahrensablauf bei Trägerwechsel – zu den Richtlinien folgende Formulierung vor:

„Sollte keine einvernehmliche Lösung im Rahmen der Beratung durch die Verwaltung des Jugendamtes und das Schulverwaltungsamt gefunden werden, entscheiden der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport nach vorheriger Beschlussfassung und Anhörung der Schulkonferenz der betreffenden Schule über die Trägerschaft.“

Herr Dr. Mieke entgegnet, die von Frau Münzer vorgetragene Alternative sei nur tragbar, wenn die Formulierung „Anhörung“ gestrichen werde.

Herr Urbach unterbricht die Sitzung von 18.30 Uhr bis 18.35 Uhr.

Herr Urbach teilt mit, dass eine Einigung gefunden worden sei und Herr Dr. Mieges Kompromissvorschlag zur Abstimmung gestellt werde.

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./ BfBB folgenden **Beschluss**:

Um das beabsichtigte Verfahren bei einem Trägerwechsel im außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen eindeutig zu regeln, werden die „Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr“ entsprechend der mit der Vorlage vorgeschlagenen Ergänzung in Ziffer 3.2 der Richtlinien geändert und um die der Vorlage beigefügte Verfahrensordnung mit folgenden Änderungen als Anlage 3 der Richtlinien ergänzt:

Anlage 3 Ziffer 4. – Kündigung – zu den Richtlinien erhält folgende Fassung:

„Erst wenn auch das zweite Vermittlungsgespräch gescheitert ist, kann von der Schule oder dem freien Träger die Kooperationsvereinbarung bis zum 31.12. des Jahres zum Ende des laufenden Schuljahres gekündigt werden. Die Vereinbarung kann mit gleicher Frist im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.“

Anlage 3 Ziffer 5. b) – Verfahrensablauf bei Trägerwechsel – zu den Richtlinien erhält folgende Fassung:

„Sollte keine einvernehmliche Lösung im Rahmen der Beratung durch die Verwaltung des Jugendamtes und das Schulverwaltungsamt gefunden werden, entscheiden der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport nach vorheriger Beschlussfassung der Schulkonferenz der betreffenden Schule über die Trägerschaft.“

Anlage 3 Ziffer 6. – Verfahren bei der Auswahl eines noch nicht anerkannten Trägers – Satz 4 zu den Richtlinien erhält folgende Fassung:

„Für diesen Fall werden der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ermächtigt, von der Regelung in Ziffer 3.1 (=anerkannte Träger der Jugendhilfe) eine für ein Jahr geltende befristete Ausnahme zuzulassen.“

17. Einführung einer Ehrenamtskarte in Bergisch Gladbach *0451/2012*

Frau Koshofer zeigt sich erfreut über die bevorstehende Einführung der Ehrenamtskarte. Sie sehe dieses als positives Signal für die Stadt Bergisch Gladbach und die vielen Ehrenamtler in Bergisch Gladbach.

Herr Ziffus fragt, wie die Kosten dieser freiwilligen Leistung mit den Auflagen des Haushaltssicherungskonzeptes zu vereinbaren sei.

Herr Urbach erklärt, die Ehrenamtskarte sei mit den Auflagen vereinbar, da Zuschüsse des Landes die Kosten der Stadt ausgleichen.

Herr Schütz regt an, die Ehrenamtskarte in das Stadtmarketingkonzept einzuarbeiten.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Einführung einer Ehrenamtskarte für ehrenamtlich Tätige, deren Einsatz- oder Wohnort Bergisch Gladbach ist.

**18. Abriss der Notunterkunft Gierather Strasse 42, 51469 Bergisch Gladbach, und
Neubau an gleicher Stelle**
0442/2012

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne der Vorlage einen Maßnahmenbeschluss vorzubereiten.

19. Änderung der Parkgebührenordnung
0463/2012

Herr Urbach erläutert, in der Vorlage sei dargestellt, dass die Tiefgarage Bergischer Löwe nach entsprechender Beschlussfassung des Infrastrukturausschusses (Sitzung am 25.04.2012) mit Wirkung vom 01.07.2012 an die Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR – SEB AöR – vermietet worden sei. Zukünftig werde die Tiefgarage durch die SEB AöR betrieben.

Die SEB AöR beabsichtige neben sonstigen Verbesserungsmaßnahmen die Bewirtschaftung der Tiefgarage mittels Schrankenanlage und nachträglicher Bezahlung. Zudem sei eine Modifizierung der Parkentgelte beabsichtigt.

Um dies zu ermöglichen, müsse die Tiefgarage Bergischer Löwe aus dem derzeitigen Parkraumbewirtschaftungskonzept gestrichen und die Parkgebührenordnung entsprechend geändert werden.

Herr Urbach weist auf die Notwendigkeit einer redaktionellen Änderung im Verordnungsentwurf hin. Gemäß § 38 Satz 1 Buchstabe b) in Verbindung mit § 33 Absatz 2 Satz 1 OBG NRW sei § 2 des Verordnungsentwurfes wie folgt zu ändern:

„§ 2

Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.“

Er empfehle dem Rat, diese Änderung bei seiner Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Herr Ziffus führt aus, dass die Bereitstellung von Parkplätzen eine freiwillige Aufgabe sei. Auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes liege der Aufwand in diesem Bereich bei 2,5 Mio. € pro Jahr. Der Ertrag belaufe sich lediglich auf 1,6 bis 1,7 Mio. €. Somit weise diese freiwillige Leistung ein erhebliches Defizit auf. Er fragt, wie damit im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes umgegangen werde, vor allem vor dem Hintergrund, dass die ersten 15 Minuten Parkzeit wegen der „Brötchentaste“ gebührenfrei seien.

Herr Mumdey antwortet, dass die „Brötchentaste“ nicht an allen Parkautomaten verfügbar und eine Ausnahmeregelung sei. Diese müsse dann überdacht werden, wenn der Rat ernsthaft über eine Erhöhung der durch die Parkgebühren erzielten Einnahmen nachdenke. Hierbei habe der Rat alleinige Entscheidungskompetenz. Er stimme Herrn Ziffus zu, dass die Erhöhung der Parkgebühren eine effiziente Maßnahme zur Erzielung höherer Einnahmen sei.

Herr Urbach erinnert, dass mit der heutigen Beschlussfassung über die Änderung der Parkgebührenordnung die Tiefgarage Bergisch Löwe aus dem derzeitigen Parkraumbewirtschaftungskonzept herausgenommen werden solle. Die Höhe der Parkgebühren und die „Brötchentaste“ seien nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

Herr Ziffus sieht seine Frage, wie mit dem Defizit in der Parkraumbewirtschaftung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes umgegangen werde, noch nicht beantwortet. Er wünsche eine Stellungnahme zu dem Vorschlag der Abschaffung der „Brötchentaste“.

Herr Urbach führt aus, dass der Sachantrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Abschaffung der „Brötchentaste“ und Verlängerung der gebührenpflichtigen Parkzeit bis 22.00 Uhr vom Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 27.09.2012 abgelehnt worden sei. Sollte dieser nun auch im Rat zur Abstimmung gestellt werden, so sei es erforderlich, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Sachantrag noch einmal stelle.

Die grundsätzliche Frage, wie es zu bewerten sei, dass im Haushaltssicherungskonzept mit der Parkraumbewirtschaftung ein Defizit erwirtschaftet werde, müsse schriftlich beantwortet werden.

Herr Santillán hält es für unredlich, dass Herr Ziffus frage, wie mit dem Defizit bei der Bereitstellung von Parkentgelten umgegangen werde. Letztendlich verfolge er eine Erhöhung der Parkgebühren. Dies solle er dann auch so klar benennen.

Herr Dr. Baeumle-Courth beantragt die Abschaffung der „Brötchentaste“. Den Ratsmitgliedern müsse nach Herrn Mumdeys Ausführungen bewusst sein, dass dies eine notwendige Maßnahme sei. Es gebe keine Möglichkeit, auf diese Einnahmequelle zu verzichten.

Herr Urbach führt aus, dass - auch wenn es nicht logisch erscheine - eine Abschaffung der Brötchentaste keine Abhilfe bezüglich des Korridors der freiwilligen Leistungen mit sich bringe.

Herr Schütz erklärt, dass die Fraktion KIDitiative Herrn Ziffus' Ausführungen Recht gebe. Die „Brötchentaste“ sei eine freiwillige Leistung und bei der jetzigen Haushaltssituation im Grunde nicht vertretbar. Seine Fraktion sei jedoch zu dem Entschluss gekommen, dass eine Abschaffung faktisch keine Verbesserung darstellen würde. Kurzzeitparker würden bei Wegfall der „Brötchentaste“ wahrscheinlich gar keinen Parkschein lösen. Die dadurch entgehenden Mehreinnahmen könnten nur durch verstärkten Einsatz von Politessen aufgefangen werden, der wiederum neue Personalkosten mit sich bringen würden. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte habe sich die Fraktion KIDitiative entschlossen, gegen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu stimmen.

Herr Mumdey führt aus, dass die Abschaffung der „Brötchentaste“ tatsächlich eine Möglichkeit zur Erzielung von Mehreinnahmen darstelle. Dies sei jedoch für den Korridor der freiwilligen Leistungen unerheblich, da dieser nur freiwillige Leistungen im Rechtssinne beinhalte.

Herr Nagelschmidt stellt dar, dass die Parkgebühren in erster Linie der Ordnung des ruhenden Verkehrs dienen und nicht der Konsolidierung des Haushaltes. Der Landrat habe diese auch nicht als freiwillige Leistung eingestuft, da die „Brötchentaste“ Teil des Parkraumkonzeptes sei. Kurzes Parken solle gefördert, Langzeitparken verhindert werden. Die „Brötchentaste“ sei folglich keine freiwillige Leistung, sondern Teil des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes.

Herr Wagner verdeutlicht, eine Abschaffung der „Brötchentaste“ habe keine positiven Auswirkungen auf den Korridor freiwilliger Leistungen und würde zusätzlich die Attraktivität der Innenstadt schmälern. Eine Abschaffung sei mit der Händlerschaft diskutiert worden. Es gebe bereits Möglichkeiten, in dem Parkhaus der Rhein-Berg-Galerie kostenlos zu parken, wenn dort in bestimmten Geschäften eingekauft werde. Schaffe man nun die „Brötchentaste“ ab, würde man sich

keinen Gefallen erweisen, sondern „vertreibe“ die Kundschaft aus der Innenstadt. Die „Brötchentaste“ würde von der Bürgerschaft für kurze Erledigungen gerne in Anspruch genommen und solle beibehalten werden.

Herr Santillán zeigt sich erstaunt, dass Herr Nagelschmidt sage, dass die Parkgebühren zur Regelung des ruhenden Verkehrs dienen. Parkgebühren dienen als Einnahmequelle und der Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Abschaffung der „Brötchentaste“ stelle nur eine versteckte Parkgebührenerhöhung dar.

Herr Dr. Steffen äußert, es sei nicht nachvollziehbar, warum mittels der „Brötchentaste“ die ersten 15 Minuten des Parkens gebührenfrei seien. Die Stadt befinde sich nach wie vor im Haushaltssicherungskonzept und müsse jede Möglichkeit nutzen, ihr Defizit zu verringern, auch im Bereich der Bewirtschaftung von Parkflächen. Allein durch die Abschaffung der „Brötchentaste“ lasse sich der Haushalt natürlich nicht konsolidieren.

Herr Urbach erinnert erneut daran, dass es bei der heutigen Beschlussfassung um die Herausnahme der Tiefgarage Bergischer Löwe aus dem Parkraumbewirtschaftungskonzept gehe.

Herr Waldschmidt führt aus, dass Parkgebühren ein immer wiederkehrendes, diskutables Thema sei. Er sei jedoch nicht bereit, darüber auf Zuruf eine Diskussion zu führen. Wenn, dann wünsche er sich Ausführungen, welche Auswirkungen die Abschaffungen der „Brötchentaste“ auf das Parkverhalten der Bürgerinnen und Bürger habe, welche Mehreinnahmen zu erwarten seien und wieweit die Akzeptanz für solche eine Maßnahme - auch bei der Händlerschaft - gehe.

Herr Lang beantragt den Schluss der Rednerliste.

Herr Urbach stellt fest, dass alle Fraktionen bis auf die FDP-Fraktion und die Fraktion Freie Wähler, die beide auf ihr Rederecht verzichten, zur Sache gesprochen haben. Er stellt den Antrag auf Schluss der Rednerliste zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen je eine Stimme aus den Reihen der Fraktionen KIDinitiative, DIE LINKE./ BfBB und Bündnis 90/DIE GRÜNEN und einigen Enthaltungen, folgenden **Beschluss**:

Die Rednerliste wird geschlossen.

Herr Ziffus erläutert, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN das Parkraumbewirtschaftungskonzept mit dem Ziel gestalten wolle, dass durch Mehreinnahmen im Bereich Parkgebühren verhindert werden könne, dass andere freiwillige Leistungen gekürzt werden müssen.

Herr Urbach stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Abschaffung der Brötchentaste zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die übrigen Ratsmitglieder stimmen gegen den Antrag bei je einer Enthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion.

Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Antrag wird abgelehnt.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

Die Änderungsverordnung zur Gebührenordnung für Parkuhren/Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 2 der Änderungsverordnung erhält folgende Fassung:

„ § 2

Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.“

20. Offenhalten von Verkaufsstellen

0434/2012

Herr Hoffstadt gibt zu Bedenken, dass die Landesregierung Neuregelungen zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen getroffen habe. Er regt an, die Beschlussfassung bis zur nächsten Ratssitzung zu vertagen und zunächst zu prüfen, ob die Neuregelungen Auswirkungen auf die Vorlage haben.

Herr Urbach antwortet, dass der Beschlussvorschlag in der heutigen Sitzung entschieden werden solle. Sollten die Neuregelungen der Landesregierungen Auswirkungen haben, so können diese anschließend eingearbeitet werden. Sie dies nicht der Fall, wäre das Thema zeitnah abgeschlossen.

Herr Schütz ist über die Regelung der Thematik erfreut. Er regt an, die Verordnung im nächsten Jahr umzubenennen in „Ausnahme des Schutzes der Sonntagsruhe“, da somit besser erkennbar werde, was mit der Verordnung geregelt werde.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./ BfBB folgenden **Beschluss**:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird beschlossen.

21. I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch

Gladbach

0362/2012

Herr Urbach weist auf die Notwendigkeit einer redaktionellen Änderung in der Präambel des Satzungsentwurfes hin. Da am 29.09.2012 das Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung sonstiger kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten sei, sei die Präambel des Satzungsentwurfes wie folgt zu ändern:

„Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 23.10.2012 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV NRW S. 436) folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen:“

Herr Kreutz erläutert, dass der Auftrag zur Vorbereitung einer entsprechenden Satzungsänderung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen bereits durch die Ausschussentscheidung an die Verwaltung ergangen sei. Bei der jetzigen Abstimmung ginge es lediglich um die Anpassung der

Regelungen für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger des Seniorenbeirates. Ziel sei, dass das damit verbundene Ehrenamt größere Anerkennung finde.

Herr Ziffus bewertet die geplante Satzungsänderung als positiv, fragt jedoch, ob es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handele.

Herr Mumdey bestätigt, dass dies eine freiwillige Leistung sei.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderung zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderung der Präambel und der folgenden Änderung in Artikel 1 der I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat beschlossen:

„Artikel 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Entschädigung

- 1) **Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates erhalten zur Abgeltung des ihnen für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates entstehenden Aufwandes ein Sitzungsgeld entsprechend den Bestimmungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger in der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung. Für alle vom Beirat beschlossenen Aktivitäten innerhalb des Kreisgebietes wird eine Fahrtkostenentschädigung in Höhe der tatsächlichen Kosten für die Benutzung des ÖPNV oder eine Entschädigung in Höhe der Sätze nach § 6 Abs. 1 S. 2 und Abs. 4 Landesreisekostengesetz (LRKG) bei der Benutzung ihres Kraftfahrzeuges gewährt.**
- 2) **Dienstreisen von Mitgliedern des Beirates außerhalb des Kreisgebietes bedürfen der vorherigen Genehmigung des Hauptausschusses.“**

22. **Bebauungsplan Nr. 1428 - Haus Blegge -**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0395/2012

Herr Urbach erläutert, dass über die Punkte I und II des Beschlussvorschlages gesondert abgestimmt werden muss.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans

(BP) Nr. 1482 -Haus Blegge-

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen der Einwender

T 1 Rheinische NETZGesellschaft mbH wird entsprochen,

- T 2 Rheinisch-Bergischer Kreis wird entsprochen,
F 1 Stadt Bergisch Gladbach, Allgemeine Ordnungsbehörde für den Kampfmittelbe-
seitigungsdienst wird entsprochen.**

**Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden zur Kenntnis
genommen.**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und
41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen den**

BP Nr. 1482 -Haus Blegge-

als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

- 23. Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds mit beratender Stimme in den
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
0368/2012**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Herr Joachim Schermer wird als stellvertretendes Ausschussmitglied mit beratender Stimme
in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW entsandt.**

- 24. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**

- 24.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 16.07.2012 (eingegangen am 18.07.2012) zur
Umbesetzung im Infrastrukturausschuss sowie Benennung eines neuen
Ausschussvorsitzenden auf Grund Niederlegung des Vorsitzes durch den
bisherigen Ausschussvorsitzenden und Benennung eines neuen stellvertretenden
Ausschussvorsitzenden durch die CDU-Fraktion
0375/2012**

Herr Urbach erläutert, dass der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses, Herr Nagelschmidt, mit Schreiben vom 16.07.2012 (eingegangen am 18.07.2012) seinen Rücktritt vom Ausschussvorsitz mit Ablauf des 23.10.2012 erklärt und die CDU-Fraktion den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Schacht als neuen Vorsitzenden und das Ausschussmitglied Herrn Henkel zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Infrastrukturausschusses mit Wirkung vom 24.10.2012 benannte habe.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss**:

Dem Antrag der CDU-Fraktion, Herrn Wagner an bisheriger Stelle von Herrn Nagelschmidt zum ordentlichen Mitglied und Herrn Nagelschmidt an bisheriger Stelle von Herrn Wagner zum stellvertretenden Mitglied des Infrastrukturausschusses an vierter Stelle in der Stellvertreterliste zu wählen, wird zugestimmt.

24.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2012 (eingegangen am 14.09.2012) zur Umbesetzung im Vergabeausschuss der Stadt Bergisch Gladbach
0464/2012

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung des Vergabeausschusses wird angenommen.

24.3. Antrag der SPD-Fraktion vom 25.09.2012 (eingegangen am 26.09.2012) zur Umbesetzung im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach und bezüglich der Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
0465/2012

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beruft Frau Waltraud Schneider als vom Rat aus seiner Mitte bestelltes Mitglied des Integrationsrates ab und bestellt aus seiner Mitte Herrn Erich Dresbach als neues Mitglied des Integrationsrates.**
- 2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beruft Frau Waltraud Schneider als Vertreterin der Stadt Bergisch Gladbach in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen ab und bestellt Herrn Michael Zalfen als neuen Vertreter.**

24.4. Antrag der FDP-Fraktion vom 05.10.2012 (eingegangen am 08.10.2012) zur Umbesetzung im Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach
0468/2012

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzung des Infrastrukturausschusses wird angenommen.

24.5. Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 09.10.2012 (eingegangen am 09.10.2012) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach
0471/2012

Herr Santillán zieht den Antrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB in Bezug auf die für den Planungsausschuss beantragte Umbesetzung zurück.

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss**:

Der so geänderte Antrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB zur Umbesetzung verschiedener Ausschüsse wird angenommen.

25. Anträge der Fraktionen

25.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 06.08.2012 (eingegangen am

10.08.2012) zur Auflösung der "Bäderfonds"
0412/2012

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB zur Auflösung der Bäderfonds wird ohne Aussprache an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

25.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 14.09.2012 zu den Steinen in der Fußgängerzone Innenstadt Bergisch Gladbach
0469/2012

Herr Dr. Metten begibt sich wegen Befangenheit in den Zuschauerraum des Sitzungssaales.

Herr Lang merkt an, dass Fragen, die zusammen mit dem Antrag eingereicht wurden, aus seiner Sicht nur teilweise beantwortet worden seien.

Außerdem habe der Bürgermeister die Entscheidung über den Baustop, die durch den Antrag in die Entscheidung des Rates gestellt werden sollte, an sich gezogen und selbst getroffen. Dazu gehöre die Klärung der Frage, ob ein Baustop der Bauarbeiten in der Fußgängerzone gerechtfertigt sei, wie die Beschaffenheit der Steine zu bewerten sei und ob eine Mängelrüge erhoben werden solle.

Er fragt, ob der Bürgermeister damit rechtmäßig gehandelt habe.

Herr Schmickler führt aus, dass sich der Antrag auf Geschäfte der laufenden Verwaltung beziehe. Hierzu könnten Anträge gestellt werden. Im vorliegenden Fall jedoch, sei die Verwaltung zum Handeln gezwungen gewesen, um größeren Schaden von der Stadt abzuwenden. Es galt, einen Baustop zu vermeiden, da ein solcher sowohl wirtschaftliche als auch juristische Konsequenzen mit sich bringe.

Herr Lang merkt an, dass sich der Rat regelmäßig auch mit juristischen und technischen Fragen auseinandersetze.

Herr Ziffus erinnert an die ausführliche Beratung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Verkehr. Dort hätten die Ausführungen der Verwaltung sehr überzeugt. Die vorhandenen Mängel seien durch Maßnahmen und Preisnachlässe abgegolten worden.

Herr Schmickler ergänzt, der Mangel der Steine in der Fußgängerzone manifestiere sich lediglich in der optischen Abweichung von der Musterfläche. Er weist darauf hin, dass ein Mangel im juristischen Sinne, jedoch kein Mangel im technischen Sinne, also eine fehlerhafte Produktion oder Verlegung oder Verarbeitung seitens der Baufirma, vorliege.

Herr Urbach stellt den Verwaltungsvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./ BfBB folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB zu den Steinen in der Fußgängerzone Innenstadt Bergisch Gladbach wird abgelehnt.

Herr Dr. Metten kehrt an seinen Platz zurück.

25.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 09.10.2012 (eingegangen am 09.10.2012) zu einem Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach zum Bündnis "Vermögensteuer jetzt!"

0472/2012

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB zu einem Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach zum Bündnis „Vermögenssteuer jetzt!“ wird ohne Aussprache an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

26. Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Mömkes: Dank für Unterstützung

Herr bedankt sich im Namen aller beteiligten Vereine bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung für die hervorragend geleistete Unterstützung bezüglich des Festes zum 300jährigen Bestehen der Steinbreche in Refrath.

Herr Kamp: Anfrage zum Flächennutzungsplan

Herr Kamp erkundigt sich, ob die Verwaltung den Zeitplan für den Flächennutzungsplan einhalten und der Rat diesen noch in diesem Jahr verabschieden könne.

Herr Urbach antwortet, es sei nicht geplant gewesen, den neuen Flächennutzungsplan im Jahr 2012 zu verabschieden.

Herr Schmickler antwortet ergänzend, dass ursprünglich geplant gewesen sei, im Jahr 2012 mit dem Planungsverfahren für einen neuen Flächennutzungsplan zu beginnen. Diese Frist könne wahrscheinlich nicht eingehalten werden. Spätestens Anfang des Jahres 2013 solle mit dem Planungsverfahren begonnen werden.

Herr Schütz: Anfrage zu einem geplanten Nachtclub in der Dhünnaue

Herr Schütz fragt, ob der Stadtverwaltung das Gerücht bekannt sei, dass in Leverkusen in der Dhünnaue an der Schlebuscher Straße ein Nachtclub geplant sei. Bewohner aus Schildgen hätten sich an ihn gewandt. Er möchte wissen, ob die Stadt Bergisch Gladbach Einfluss auf die Genehmigung nehmen könne.

Herr Urbach antwortet, dass ihm dieses Vorhaben nicht bekannt sei.

Herr Steinbüchel weist darauf hin, dass er bei der Stadtverwaltung Leverkusen arbeite und ihm sei nicht bekannt, dass dort ein Nachtclub geplant sei.

Herr Schütz: Anfrage zur Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetz

Herr Schütz fragt, inwieweit die Verwaltung die Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes in Bergisch Gladbach kontrolliere. An ihn sei herangetragen worden, dass einige Gastronomiebetriebe in der Innenstadt die Vorschriften des Nichtraucherschutzgesetzes teilweise nicht einhalten würden.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Schütz: Anfrage zur Werbung von Tabakkonzernen

Herr Schütz fragt, ob die Stadtverwaltung über das Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig informiert sei. Hiernach sei es Tabakkonzernen nicht gestattet, Zigaretten mit Aromakapseln zu vermarkten, da dies gegen die im Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakgebrauchs festgelegten Grundsätze, das heiße gegen die „Framework Convention on Tobacco Control“ (FCTC) verstoße. Er möchte wissen, ob die Verwaltung dieses Urteil insbesondere bezüglich der Ausschreibungen städtischer Werbeflächen berücksichtige.

Herr Schmickler antwortet, dass dieses Urteil geprüft worden sei. Allerdings seien keine Auswirkungen für die Stadt Bergisch Gladbach erkennbar. Das Urteil beziehe sich auf Spezialzigaretten -Zigaretten mit Aromakapseln- und diese seien im Allgemeinen in Deutschland nicht zulässig.

Herr Voßler: Anfrage zur Nutzung eines Weges

Herr Voßler wiederholte seine Frage aus der Ratssitzung am 03.05.2012. Der Reitverein Malteser-Komturei Herrenstrunden dürfe den neu ausgebauten Weg vom Rommerscheider Hof den Berg herunter Richtung Herrenstrunden nicht mehr zum Reiten nutzen. Er fragt, warum dies so sei und ob dies wieder geändert werden könne, da die Vereinsmitglieder keine andere Möglichkeit hätten, den Hof reitend zu verlassen.

Herr Urbach sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Voßler: Anfrage zum Waatsackgebäude

Herr Voßler fragt, ob es konkrete Überlegungen gebe, das alte Waatsackgebäude an der Hauptstraße/Ecke Odenthaler Straße, in dem sich zur Zeit die Gastronomie „Taco Mex“ befinde, zu Gunsten einer Ampelanlage auf der Kreuzung in naher Zukunft abzureißen.

Herr Urbach antwortet, dass dieses Gebäude immer Gegenstand der Beratungen über die Kreuzung Hauptstraße/Odenthaler Straße gewesen sei. Es gebe erste Gespräche mit den Eigentümern, woraus sich jedoch noch keine konkreten Planungen ergeben hätten. Hierbei wären die Ausschüsse zu beteiligen.

Herr Voßler: Anfrage zur Nutzung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums im Rahmen von Abiturfeiern

Herr Voßler erläutert, an ihn seien Schüler des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums herangetreten. Für die Abiturfeier in der Aula dürften keine Eintrittskarten verkauft werden, obwohl diese einen erheblichen Teil der Finanzierung dieses Abschlussabends darstellen. Außerdem müsse die Veranstaltung um 24.00 Uhr beendet werden.

Pro Jahr würden nun schon fünf bis sechs Finanzierungsfeiern stattfinden, um die Abiturfeier bezahlen zu können. Diese Veranstaltungen seien rechtlich nicht unbedenklich. Die Schülerschaft habe bereits für die Abiturfeier die „Mietbar“ gemietet, um so Eintrittskarten verkaufen zu können und den Erlös zur Kostendeckung zu nutzen. Er fragt, ob es zutreffend sei, dass die Schule den Verkauf von Eintrittskarten verbiete.

Herr Dr. Mieke ergänzt, dass zwischen den offiziellen Abiturabschlussfeiern und den „Abitur-Finanzierungs-Feiern“ unterschieden werden müsse. Er bittet Herrn Widdenhöfer um eine zeitnahe juristische Klärung, in welchem Rahmen welche Feier in welcher Örtlichkeit abgehalten werden könne, damit diese jährlich wiederkehrende Problematik beseitigt werden könne.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung beider Anfragen.

Herr Steinbüchel: Anfrage zu dem geplanten Kletterpark in Diepeschrath

Herr Steinbüchel äußert, den betreffenden Anwohnern sei zugesagt worden, dass sie vor Erteilung einer Genehmigung oder einer positiven Bescheidung der Bauvoranfrage für einen Kletterpark in Diepeschrath in Kenntnis gesetzt würden. Nun sei - laut Aussage der Anwohner - die Genehmigung erteilt und ein Gespräch habe nicht stattgefunden.

Herr Schmickler antwortet, dass noch keine Genehmigung erteilt worden sei. Er persönlich habe signalisiert, dass vor einer Genehmigung das Gespräch mit den Anwohnern gesucht werde. Zurzeit liefen Bemühungen und Gespräche zur Findung eines gemeinsamen Konsenses.

Herr Schallehn: Anfrage zum Ratsinformationssystem

Herr Schallehn erläutert bezüglich des Ratsinformationssystems, dass schon mehrfach zugesagte Verbesserungen bisher nicht umgesetzt worden seien. Er erachte es für nicht akzeptabel, dass Vorlagen und die dazugehörigen Anlagen zu einem Tagesordnungspunkt nur einzeln (mit teilweise verwirrenden Bezeichnungen), jedoch nicht in einem Gesamtdokument abrufbar seien. Dies gelte auch für die Sitzungseinladung, die mitsamt allen zugehörigen Vorlagen in einem einzigen Dokument zusammengefasst zum Abruf zur Verfügung gestellt werden sollte. Zur Umsetzung dieser und weitere Verbesserungsvorschläge schlage er die Einrichtung eines Arbeitskreises vor, in dem die Fraktionen, die Verwaltung und die Softwarefirma vertreten sein sollten.

Herr Urbach antwortet, er werde die Thematik in der nächsten Sitzung des Ältestenrates ansprechen, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, weitere Anregungen zu unterbreiten. Die Verwaltung sei derzeit mit der Anschaffung und Einführung eines Druckmoduls befasst, das u.a. eine automatische Durchnummerierung der Sitzungseinladungen mitsamt der dazugehörigen Vorlagen ermögliche.

Frau Schneider: Anfrage zur Ausgleichsmaßnahme Bebauungsplan Steinbreche

Frau Schneider erinnert an ihre Anfrage aus der Ratssitzung am 03.07.2012, wie mit der Ausgleichsmaßnahme für den Bebauungsplan Steinbreche verfahren werde. Diese könne zu Gunsten des Kahnweihers durchgeführt werden. Eine Entscheidung sei vor acht Jahren vertagt worden. Nun sehe sie die Gefahr, dass diese Maßnahme in Vergessenheit gerate und nicht mehr durchgeführt werde.

Herr Schmickler antwortet, dass die Frage mehrfach erörtert und vor wenigen Wochen schriftlich beantwortet worden sei. Somit sollte sie nicht in Vergessenheit geraten. Letztlich gehe es darum, die entsprechenden finanziellen Mittel bereit zu stellen und die erforderlichen Anträge zu stellen.

Frau Schneider entgegnet, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stünden.

Herr Schmickler antwortet, dass kein Geld in dem erforderlichen Rahmen zur Verfügung stünde.

Herr Ziffus: Anfrage zur Erschließung des Gewerbegebietes Lustheide

Herr Ziffus erkundigt sich, warum die Firma Gahrens + Battermann nicht als Kaufinteressent für eine externe Erschließungsstraße auftritt, wenn im Bereich Lustheide nur eine Erweiterung deren Firmenfläche zur Entscheidung stehe. Er frage sich, warum kein Bebauungsplanentwurf - wie bei privaten Investitionen sonst üblich - sondern ein Vorhabenerschließungsplanentwurf vorgelegt werde.

Herr Urbach erklärt, dass es eben nicht nur um die Erweiterung von Gahrens + Battermann gehe. Es gebe weitere Unternehmen, unter anderem auch eine Softwarefirma, die konkretes Interesse an diesen Flächen geäußert haben. Man müsse prüfen, wie neben der Erweiterung von Gahrens + Battermann auch für andere Unternehmen, die in Refrath ansässig sein möchten, Gewerbeflächen geschaffen werden können.

Herr Ziffus: Anfrage zum Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes

Herr Ziffus fragt, wie sich die Einnahmen der Stadt entwickeln müssten, damit das Haushaltssicherungskonzept schnellstmöglich verlassen werden könne.

Herr Mumdey erläutert, dass das Haushaltssicherungskonzept verlassen werden könne, sobald der Haushalt ausgeglichen sei.

Herr Ziffus möchte die konkret erforderliche Einnahmeerhöhung erfahren.

Herr Mumdey verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Santillán: Anfrage zum Gewerbegebiet Lustheide

Herr Santillán zeigt sich verwundert über die Antwort der Verwaltung auf die Frage der Bürgerinitiative Lustheide zur Kompromisslösung. Die Verwaltung habe geantwortet, dass sie von einer Kompromisslösung nichts wisse. Dies könne er nicht nachvollziehen, da der Planungsausschuss einen Kompromiss diskutiert und der Verwaltung der Auftrag erteilt habe, dies auszuarbeiten.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung sei nicht bei den mit den Fraktionen geführten Gesprächen anwesend gewesen. Zunächst solle die Vorplanung überarbeitet und dann mit dem Ziel der Kompromissfindung diskutiert werden.

Herr Neu führt an, dass Einigkeit bestanden habe, Abhilfe für Gahrens + Battermann zu schaffen. Weitere Schritte sollten in Zukunft zusammen mit der Änderung des Flächennutzungsplanes angegangen werden. Ein neuer Aspekt sei nun, dass eine Erschließung der neuen Flächen nicht über das Firmengelände der Firma Gahrens + Battermann möglich sei. In Gesprächen mit Gahrens + Battermann habe die Firma seinerzeit mitgeteilt, dass dies möglich wäre.

Herr Santillán: Anfrage zu den Baugerüsten im Umfeld Marktgalerie Bensberg

Herr Santillán erläutert, in Bensberg seien von Privatpersonen Baugerüste errichtet worden, um dadurch die Ausmaße der geplanten Marktgalerie Bensberg darzustellen. Der Investor habe seinerseits angekündigt, ebenfalls ein Baugerüst errichten zu wollen. Herr Santillán fragt, ob der dafür erforderliche Bauantrag gestellt worden sei.

Diese Frage wird von Herrn Urbach bejaht.

Herr Santillán: Anfrage zu den Kosten für die Öffnung der Fußgängerzone in Bensberg

Herr Santillán fragt, welche Kosten für die Öffnung der Fußgängerzone in Bensberg konkret angefallen seien und in Zukunft anfallen werden. Bisher gebe es nur eine pauschale Gesamtdarstellung.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Frage.

Herr Santillán: Anfrage zu den Kosten der Neugestaltung der Fußgängerzone Bergisch Gladbach

Herr Santillán fragt, welche Kosten in der Fußgängerzone Gladbach für die zusätzlichen Arbeiten an den Stellen entstanden seien, an denen das alte Pflaster auf das neue Pflaster treffe und ob diese Kosten bezuschusst oder von der Stadt selbst getragen werden müssten.

Frau Müller-Veit antwortet, dass es sich dabei um Anpassungsarbeiten handele, die nicht gefördert würden. Diese Maßnahmen seien nicht nur am Konrad-Adenauer-Platz notwendig, sondern auch an der Poststraße, der Stationsstraße und am Trotzenburgplatz. Die Höhe der Kosten werde schriftlich mitgeteilt.

Herr Santillán: Anfrage zur Unterscheidung zwischen „Nothaushalt“ und Haushalts sicherungskonzept

Herr Santillán fragt, welche Vorteile sich für die Stadt daraus ergeben, dass sie sich im Haushaltssicherungskonzept und nicht mehr im „Nothaushalt“ befinde - außer der Möglichkeit, mehr Kredite aufnehmen zu können.

Herr Urbach erläutert, dass die Stadt sich nicht mehr im „Nothaushalt“, also in der vorläufigen Haushaltsführung, befinde. Diese ende, wenn ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vorliege. Hierbei dürfe die Stadt auch wieder freiwillige Leistungen wahrnehmen. Auch weiterhin werde es Auflagen geben, die die Stadt berücksichtigen müsse.

Herr Nagelschmidt: Anfrage zu den Bauarbeiten an der Buchmühle

Herr Nagelschmidt erläutert, ihm sei mitgeteilt worden, dass bei den Bauarbeiten an der Buchmühle ein Abfluss falsch gelegt worden sei, worauf diese Stelle wieder aufgerissen werden musste. Er fragt, ob die Verwaltung die Auffassung teile, dass dies ein grober Fehler gewesen sei, wer die Kosten trage und ob die Probleme behoben würden.

Herr Kremer antwortet, dass es vorkomme, dass es auf einer Baustelle Fehlerarbeiten gebe. Er könne nicht bestätigen, dass die Arbeiten an der Buchmühle in großem Umfang fehlerhaft seien, da die Baufirma konsequent und gut arbeite. Mehrkosten, die durch zusätzlich erforderliche Baumaßnahmen an der Buchmühle entstünden, würden durch Regionalemittel ausgeglichen. Mehrkosten, die durch die Beseitigung von Fehlerarbeiten entstünden, würden von der verantwortlichen Baufirma übernommen.

Frau Beisenherz-Galas: Anfrage zum Papiermuseum „Alte Dombach“

Frau Beisenherz-Galas erläutert, sie habe von dem Problem erfahren, dass das Grundwasser im Bereich Papiermuseum immer wieder erheblich ansteige, so dass dann das Erdgeschoss des Museums teilweise unter Wasser stehe. Der Museumsbetreiber teilte ihr mit, Ursache hierfür sei, dass Metsä Board Zanders weniger Grundwasser für die Produktion benötige, als früher. Sie fragt, ob der Stadtverwaltung und der Unteren Wasserbehörde diese Problematik bekannt sei und ob bzw. welche Gegen- bzw. Schutzmaßnahmen für das Papiermuseum geplant seien.

Herr Kremer antwortet, dass es bereits Gespräche zwischen der Unteren Wasserbehörde und Metsä Board Zanders gegeben habe. Die Problematik liege aber nicht in der Zuständigkeit der Stadt. Der Rheinisch-Bergische Kreis bemühe sich gemeinsam mit Metsä Board Zanders, die Problematik zu beheben. Allerdings sei die Ursache nicht eindeutig. Auch der untere Bereich der Auen sei zeitweise von hohem Grundwasser betroffen gewesen und das bereits zu einem Zeitpunkt, zu dem Metsä Board Zanders sein Abpumpvolumen noch nicht geändert habe. Der Kreis und der Landschaftsverband würden weiterhin nach einer Lösung suchen und die Stadt über den Fortgang der Problembekämpfung informieren. Auch ein Brunnen von Metsä Board Zanders werde regelmäßig überprüft. Hier könne das Strömungsverhalten des Grundwassers beobachtet werden.

Herr Mörs erklärt, dass für ihn die Ursache des gestiegenen Grundwasserspiegels eindeutig sei. Metsä Board Zanders habe in der Vergangenheit an starken Produktionstagen 50000 Kubikmeter Grundwasser abgepumpt. Heute seien es nur noch 5000 Kubikmeter. An der ersten Pumpstation in Herrenstrunden werde seit längerer Zeit kein Grundwasser mehr abgepumpt. Dies sei die Ursache, warum das Grundwasser auch im Bereich Buchmühle höher sei.

Bevor Herr Urbach den öffentlichen Teil der Sitzung schließt, informiert er darüber, dass Frau Schneider ihr Ratsmandat mit Ablauf des 31.10.2012 niedergelegt habe. Mit der heutigen Ratssitzung ende daher auch das umfangreiche und langjährige ehrenamtliche Engagement von Frau Schneider im Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Er würdigt Frau Schneiders Engagement für die Stadt Bergisch Gladbach in einer Rede. Herr Waldschmidt schließt sich ebenfalls mit einer Rede an. Die Redemanuskripte sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.44 Uhr.

